

AMTLICHER TEIL

Nr. 110 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 111 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 112 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationsarztstelle (Beschäftigungsausmaß 50%) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 113 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Stationsarztstelle (Beschäftigungsausmaß 50%) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 114 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 115 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Notarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 116 Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sonnenplateau im Herzen Tirols Obsteig-Mieming-Wildermieming-Nassereith

Nr. 117 Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kartitsch

Nr. 118 Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zugspitz-Touregio Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Lahn-Wengle

Nr. 119 Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Tiroler Lechtal

Nr. 120 Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mils bei Imst

Nr. 121 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Oberfeld“ in der Gemeinde Baumkirchen

Nr. 122 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 123 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 124 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 125 Widerruf eines offenen Verfahrens: Heizung-Lüftung-Nutzwasser-Druckluft für das Regionale Klärwerk Telfs

Nr. 126 Offenes Verfahren: Belagssanierung Roppener Tunnel – Milser Tunnel im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 127 Offenes Verfahren: Heizungs- und Sanitärinstallation für den Neubau des Werkstattegebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck

Nr. 128 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Werkstattegebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck

Nr. 129 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Werkstattegebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck

Nr. 130 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten/Außenelemente und Aufzüge für den Neubau eines Seniorenpflegeheimes in Hall in Tirol

Nr. 131 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Volders

Nr. 132 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kaurenberg

Nr. 133 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde St. Leonhard i. P. (ABA Hinteres Pitztal)

Nr. 134 Offenes Verfahren: Innentüren in Metall/Gewichtschlosserarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck

Nr. 135 Offenes Verfahren: Brandabschottungen für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck

Nr. 136 Offenes Verfahren: Abgehängte Decken aus Metall für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck

Nr. 137 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck

Nr. 138 Offenes Verfahren: Schlosser-, Leichtmetall- und Glaserarbeiten für die Terminalsanierung des Flughafens Innsbruck

Nr. 139 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Architektur – Büroleistung für die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums mit Parkdeck in Schwaz

Nr. 140 Verhandlungsverfahren: Projektsteuerung (Organisation, Qualitäten, Kosten und Termine) für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie in Innsbruck

Nr. 141 Verhandlungsverfahren: Grabungsarbeiten für die Gasrohr-Verlegung (Jahresauftrag) für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 110 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 25. Februar 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 111 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 18. März 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 112 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 50%igen Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 2. April 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 113 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer 50%igen Landes-Stationsarztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 2. Mai 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Stationsarztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 114 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Neurochirurgie gelangt frühestens ab 25. Februar 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 353, aufliegen.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 115 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Notarztstelle

An der Universitätsklinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. März 2002 eine Notarztstelle (Beschäftigungsausmaß 50%) zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht:

- aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin,
- jus practicandi,
- Nachweis der laut Ärztegesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 25. Jänner 2002

Der Personaldirektor: Them

Nr. 116 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1317/52

VERORDNUNG der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sonnenplateau im Herzen Tirols Obsteig-Mieming-Wildermieming-Nassereith

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBI. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Obsteig, Mieming, Wildermieming und Nassereith verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Sonnenplateau im Herzen Tirols Obsteig-Mieming-Wildermieming-Nassereith wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in den Gemeinden Mieming, Wildermieming und Nasse-reith mit Euro 1,- und

2) in der Gemeinde Obsteig mit Euro 1,20 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Sonnenplateau im Herzen Tirols Obsteig-Mieming-Wildermieming-Nassereith, Bote für Tirol Nr. 1350/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 117 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7188/191

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kartitsch

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Kartitsch verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kartitsch wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,45 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kartitsch, Bote für Tirol Nr. 380/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 118 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8400/26

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zugspitz-Touregio Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Lahn-Wengle

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Bichlbach, Biberwier und Lermoos verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Zugspitz-Touregio Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Lahn-Wengle wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,90 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zugspitz-Touregio Lermoos, Biberwier, Bichlbach, Lahn-Wengle, Bote für Tirol Nr. 1517/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 119 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8427/43

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Tiroler Lechtal

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Pfafflar, Stanzach, Vorderhornbach und Zams verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Tiroler Lechtal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ferienregion Tiroler Lechtal, Bote für Tirol Nr. 383/2001, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 120 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1155/76

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 21. Jänner 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mils bei Imst

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Mils bei Imst verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Mils bei Imst wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 121 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-69/1-6

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, das Umlegungsverfahren „Oberfeld“ in der Gemeinde Baumkirchen ein.

Vom Umlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundbuchkörper bzw. Grundstücke: EZ 273 – Gste. 968, 969, 973 und 980, EZ 31 – Gste. 975 und 976.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außer-bücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungs-behörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 23. Jänner 2002

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 122 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/35

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Jänner 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Rekurs: Enigma – Das Geheimnis“;

„Die Monster AG“.

Innsbruck, 23. Jänner 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 123 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/7

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ein Mann sieht rosa“ (2.329 Laufmeter)

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Enigma“ (3.254 Laufmeter)

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Vanilla Sky“ (3.725 Laufmeter)

Innsbruck, 23. Jänner 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 124 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-263

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung über die
jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel findet vom 2. April bis 5. April 2002 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte statt.

Die Schießprüfung findet am Freitag, den 27. März 2002, am Schießstand Kirchdorf i. T. statt.

Prüfungswerber haben um die Zulassung zur Prüfung schriftlich anzusuchen. Das Ansuchen ist mit € 13,- (ATS 180,-) zu vergütungen und bis spätestens 1. März 2002 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel einzubringen.

Dem Ansuchen sind ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als zwei Monate) sowie eine Meldebestätigung, beides ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen, anzuschließen.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Kitzbühel haben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBL. Nr. 26/1994, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (05356/62131-6433) während der Amtsstunden. Dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Kitzbühel, 2. Jänner 2002

Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 125 • AWV Telfs und Umgebung, Regionales Klärwerk Telfs

WIDERRUF DES OFFENEN VERFAHRENS
Heizung-Lüftung-Nutzwasser-Druckluft
2. Ausbaustufe Regionales Klärwerk

Leistungsumfang: Lieferung und Montage der HLS-Anlagen (Heizung, Lüftung, Nutzwasser, Druckluft, zugehörige Steuerung).

Diese Ausschreibung wird widerrufen.

Telfs, 23. Jänner 2002

Für den Abwasserverband Telfs und Umgebung:

Obmann Vbgn. Erwin Müller

Nr. 126 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb5-A 12.7/363-02

OFFENES VERFAHREN

Belagssanierung Roppener Tunnel – Milser Tunnel
im Zuge der A 12 Inntal Autobahn
Richtungsfahrbahn Kufstein (km 131,50 bis km 136,83)

Die Anbotsunterlagen liegen ab Dienstag, den 5. Februar 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bis längstens 27. Februar 2002 abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Vlb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 3,63 Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 28. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 127 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1006-2/237-2002

OFFENES VERFAHREN
Heizungs- und Sanitärinstallationen
für den Neubau des Werkstatteingebäudes
der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und
Blechtechnik in Innsbruck, Mandelsbergerstraße 12

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 128 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1006-2/328-2002

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck, Mandelsbergerstraße 12

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 22,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 129 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1006-2/329-2002

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für den Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck, Mandelsbergerstraße 12

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 25,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Februar 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Jänner 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 130 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten/Außenelemente Aufzüge

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1–2, 6060 Hall in Tirol.

Bauvorhaben: Seniorenpflegeheim mit 74 Pflegezimmern, Milser Straße, 6060 Hall in Tirol.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 4. Februar 2002, gegen Voranmeldung und Nachweis der Bezahlung des Entgeltes bei Arch. Hanno Schlögl, Universitätsstraße 22, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/584801, Fax 0512/584815, abgeholt bzw. angefordert werden.

Entgelt: Bautischlerarbeiten € 70,– inkl. MWSt.,

Aufzüge € 25,– inkl. MWSt.

Einreichungsfrist: Die Angebote für beide Gewerke müssen bis spätestens Mittwoch, den 6. März 2002, 14 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift des betreffenden Gewerkes bei der Stadtgemeinde Hall, Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, eingelangt sein.

Anbotseröffnung: Mittwoch, 6. März 2002, 14 Uhr, Stadtgemeinde Hall, Bauamt, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol.

Hall in Tirol, 24. Jänner 2002

Für die Stadtgemeinde Hall in Tirol: Der Bürgermeister

Nr. 131 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN

Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 Los 1 ABA Gewerbezone Ost/WVA Gewerbezone Ost

Leistungsumfang: ca. 1.600 lfm PE-HD DN 160, ca. 160 lfm PE-HD DN 200, ca. 600 lfm PVC SN8 DN 250, ca. 60 Kontrollschächte, ca. 700 lfm GGG DN 100, ca. 1.800 m² Asphaltierung.

Leistungsfrist: 2. April bis 30. September 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können vom 4. bis einschließlich 28. Februar 2002 gegen Erlag von € 110,– beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 1. März 2002, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Volders ABA BA 07 Los 1, ABA/WVA Gewerbezone Ost, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Volders, Bundesstraße 23, 6111 Volders, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Volders, 21. Jänner 2002

Für die Gemeinde Volders: Bgm. Max Harb

Nr. 132 • Gemeinde Kaunerberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 Los 3

Leistungsumfang: Ortskanal Posch – Brauneben; ca. 530 lfm Kanal DN 150, ca. 150 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und acht Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 2. April bis 17. Mai 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 15. Februar 2002 gegen Erlag von € 60,– beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 22. Februar 2002, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kaunerberg ABA BA 02 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Kaunerberg, HNr. 46, 6522 Kaunerberg, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kaunerberg, 22. Jänner 2002

Für die Gemeinde Kaunerberg: Bgm. Alfons Moritz

Nr. 133 • Gemeinde St. Leonhard i. P.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Gemäß ÖNORM A 2050 schreibt die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung der ABA Hinteres Pitztal, BA 06, Los 2, mit folgendem Umfang im offenen Verfahren aus:

Rohrkanäle: ca. 1.000 lfm DN 200 PP, ca. 130 lfm DN 150 PVC Hausanschlüsse, ca. 50 Kontrollschächte und zwei Rohrpressungen DN 300.

Ausführungszeitraum: Baubeginn am 8. April 2002, Fertigstellung am 17. Juni 2002.

Bewerbekreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von € 109,- (S 1.500,-) exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 25. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Hinteres Pitztal BA 06 Los 2“ im Gemeindeamt St. Leonhard i. P. abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

St. Leonhard i. P., 23. Jänner 2002

Für die Gemeinde St. Leonhard i. P.: Bgm. Rupert Hosp

Nr. 134 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/164-2002

OFFENES VERFAHREN

Innentüren in Metall/Gewichtsschlosserarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 21. Februar 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 135 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/165-2002

OFFENES VERFAHREN

Brandabschottungen

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK

Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 21. Februar 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 136 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/166-2002

OFFENES VERFAHREN

Abgehängte Decken aus Metall

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 21. Februar 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 137 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6031-58/167-2002

OFFENES VERFAHREN

Möbeltischlerarbeiten

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken/Stationsumbau Nord, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 123,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 21. Februar 2002, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 138 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Schlosser-, Leichtmetall- und Glaserarbeiten für die Terminalsanierung – Baustufe 7, am Flughafen Innsbruck, Um- und Neubau Achse 16–25, 1. Bauabschnitt – Sparvariante

Ausschreibende Stelle: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., A-6026 Innsbruck, Fürstenweg 180.

Teilnahmeberechtigung: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H., Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/22525-111, Fax 22525-102, gegen einen Unkostenbeitrag von € 70,- (inkl. MWSt.) behoben oder als Nachnamensendung angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 20. Februar 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Direktionssekretariat der Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Angebote, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingelangt sind, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., 1. Stock, Sitzungszimmer, statt. Den Offertstellern steht es frei, der Anbotseröffnung beizuwohnen.

Innsbruck, 18. Jänner 2002

Für die Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H.:
Dir. Mag. Reinhold Falch

Nr. 139 • Schwazer Kommunalbetriebe GmbH

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Auftraggeber: Schwazer Kommunalbetriebe AG, Tel. 05242/6960-231, Fax 05242/6960-233, Bearbeiter: Klaus Lettenbichler.

Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.

Vergabeverfahren: Die Vergabe erfolgt in einem Verhandlungsverfahren.

Dienstleistungsauftrag: Architektur – Büroleistung; vorbehalten für befugte Ziviltechniker und einschlägig Gewerbeberechtigte.

Leistungsgegenstand: Die Schwazer Kommunalbetriebe GmbH beabsichtigt die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums mit Parkdeck (ca. 200 PKW). Es sollen drei Fußballplätze mit integrierter Leichtathletikanlage, einer 6-Bahnen-Rundbahn, 8-Bahnen-Kurzstrecke, eine Tribüne, ein Baseballplatz, eine Kegelbahn, ein Schusskanal, etc. errichtet sowie ein bestehendes Gebäude adaptiert werden und schreibt dazu folgende Leistungen aus:

Architektur – Büroleistung

gemäß Honorarordnung für Architekten

Anträge auf Teilnahme: Die Anträge auf Teilnahme müssen bis zum 4. März 2002 beim Auftraggeber eingehen.

Geforderte Eignungsnachweise:

- Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung;
- Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung;
- Bankerklärung (Bonitätsauskunft);

- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit;
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind;
- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmers, insbesondere der für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlichen Personen;
- Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber;
- Angabe des Auftragsteils, für den der Unternehmer möglicherweise einen Subauftrag zu erteilen beabsichtigt.

Kriterien für die Festlegung des endgültigen zur Angebotslegung geladenen Bieterkreises:

- Nachweis der geforderten Eignung
- Thematische Referenzen zur gestellten Planungsaufgabe
- Zur endgültigen Angebotslegung werden nach Reihung durch den Auftraggeber 3-5 Bewerber eingeladen.

Kriterien für die Auftragserteilung:

- Gemäß Ausschreibungsunterlagen bei Angebotseinladung.
Schwaz, 24. Jänner 2002

Für die Schwazer Kommunalbetriebe GmbH:
Der Geschäftsführer: Klaus Lettenbichler

Nr. 140 • TIVELOP GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck

VERHANDLUNGSVERFAHREN Projektsteuerung

(Organisation, Qualitäten, Kosten und Termine)

Ausschreibende Stelle: TIVELOP GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: TCC – TILAK Competence Center.

Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie samt angeschlossenen Forschungslaboren. Bruttogeschossfläche des Neubaus ca. 50.000 m² (im Endausbau).

Ausführungszeitraum: 1. Baustufe 2002/2003.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der TIVELOP GmbH, Sekretariat, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck (Frau Speiser, Tel.: +43/(0)512/504-5400, Fax: +43/(0)512/504-675400, e-mail: office.tivelop@tilak.at) gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von € 70,- (Barzahlung oder auf das Konto der TIVELOP GmbH Innsbruck, Konto Nr. 01300-006135 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503), bezogen werden.

Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 21. Februar 2002, 17 Uhr, im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Für die TIVELOP GmbH: Der Geschäftsführer: Pöll

Nr. 141 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN Grabungsarbeiten (Jahresauftrag)

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Gas, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Grabungsarbeiten für Gasrohr-Verlegung und für die Behebung von Rohrbrüchen im Versorgungsgebiet des Geschäftsbereiches Gas der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zimmer 404, gegen einen Unkostenbeitrag von € 80,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5901).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, den 21. Februar 2002, 10 Uhr, in der

Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Innsbruck, 25. Jänner 2002

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 498/01 x, 58 T 499/01 v-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassen-Wertpapierbuch Nr. 00904 zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-017255 der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Geschäftsstelle Endach-Weidach, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 18/02 k-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Rum-Ibk./Arzl, reg. Gen. m. b. H., Arzler Straße 77, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Rum-Ibk./Arzl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.278.246, Kontroll-Nr. 251.718, lautend auf Juliane, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 498/01 x, 58 T 499/01 v-5

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassen Sparbuch mit der Nr. 0012-906038 der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Geschäftsstelle Endach-Weidach, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 21/02 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.050.371, Kontroll-Nr. 627376, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

16. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 22/02 y-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., 6500 Landeck, Malser Straße 29, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504336037 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Claudia Vogel, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 23/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, mit der Konto-Nr. 33.077.223, Kontroll-Nr. 165.038, lautend auf Schwaz Michaela, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 24/02 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. EKG 327, Kontroll-Nr. 5067, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 25/02 i-2

Auf Antrag des Herrn Wolfgang von Klebelsberg, Seelig-Heinrich-Straße 31/02, I-39100 Bozen, vertreten durch die Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204 751 748 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Wolfgang, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 26/02 m-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204 452 821 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Prachensky Hubert Arch., mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 27/02 h-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 295 419 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Filiale Kufstein, lautend auf Lieder Friedrich Dr., mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 28/02 f-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 634-32107-2 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Geschäftsstelle Brixlegg, lautend auf Siller Franz, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 29/02 b-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *z w e i* Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), mit der Nr. 90808100584, ausgegeben von der Geschäftsstelle Fügen, lautend auf Inlands EKG, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 30/02 z, 58 T 31/02 x-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 38.043.998, Kontroll-Nr. 47481, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.110.878, Kontroll-Nr. 944886, lautend auf Aloisia, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 32/02 v-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, mit der Nr. 0511-008526, ausgegeben von der Geschäftsstelle Westendorf, lautend auf Helga Mair, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 33/02 s-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0014-053185, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 34/02 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.580.500, Kontroll-Nr. 34851, lautend auf Stefanie, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. Jänner 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 35/02 k-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-603366 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlerstraße, lautend auf „Thom Harald Dr. und Hannelore“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. Jänner 2002

EDIKT

1 P 2/02 m

An Frau Maria Larch, zuletzt in der Dominikanischen Republik, ist in der Pflegschaftssache mj. Eric Larch, geb. am 5. Februar 1998, der Beschluss vom 18. Jänner 2002, GZl. 1 P 2/02 m-7, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Frau Dr. Beate Köll-Kirchmeyr, Rechtsanwältin in A-6130 Schwaz, zur Kuratorin bestellt, die sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 1

21. Jänner 2002

EDIKT

11 C 700/01 k

Die klagende Partei Dr. Robert Moll als Zwangsverwalter für Wolfgang Löw, Amraser Straße 63, 6020 Innsbruck, hat gegen die beklagten Parteien

1) Salchner KEG, z. H. Herrn Egon Mairhofer, Andreas-Hofer-Straße 4, 6020 Innsbruck,

2) Egon Mairhofer, Andreas-Hofer-Straße 4, 6020 Innsbruck, wegen: Leistung S 165.800,- und Räumung zum AZ 11 C 700/01 k eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 19. Februar 2002, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 105, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Parteien unbekannt ist, wird Herr Dr. Herbert Schöpf, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 34, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftreten oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11

17. Februar 2002

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Dezember 2001

Der Verbraucherpreisindex für Dezember 2001 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

November 2001 (endgültig)	103,1
Dezember 2001 (vorläufig)	103,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

November 2001 (endgültig)	108,5
Dezember 2001 (vorläufig)	108,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

November 2001 (endgültig)	141,9
Dezember 2001 (vorläufig)	142,1

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

November 2001 (endgültig)	220,5
Dezember 2001 (vorläufig)	221,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

November 2001 (endgültig)	387,0
Dezember 2001 (vorläufig)	387,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

November 2001 (endgültig)	493,1
Dezember 2001 (vorläufig)	494,1

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

November 2001 (endgültig)	494,7
Dezember 2001 (vorläufig)	495,6

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Dezember 2001 beträgt 103,3 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für November 2001 (103,1 endgültige Zahl) um 0,2% gestiegen (November 2001 gegenüber Oktober 2001: - 0,1%). Gegenüber Dezember 2000 ergibt sich eine Steigerung um 1,9% (November 2001/2000: + 2,1%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Dezember 2000 + 1,8% (November 2001/2000: + 1,9%).

Innsbruck, 25. Jänner 2002

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kegelclub Sparkasse Axams“ mit dem Sitz in Axams, hat in seiner Vollversammlung vom 11. Jänner 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Götzens, 14. Jänner 2002

Der Obmann: Roland Saurwein

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „büro diderot – Organisation für Kultur- und Kommunikationsarbeit“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 17. Jänner 2002

Der Obmann: Stefan Leitner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein der Hausgemeinschaft Reichenauerstraße 95“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 18. Jänner 2002

Für die Hausgemeinschaft: Manfred Pichler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Die Seelenseite des Lehrens und Erziehens auf religiöser Basis unter Einbeziehung der Yogalehre des Ostens und der Grundprinzipien des Christentums“ mit dem Sitz in Bad Häring, hat in seiner Hauptversammlung vom 27. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Bad Häring, 21. Jänner 2002

Der Obmann: Wolfgang Romagna

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „COCO-Medien, Verein für Medienvielfalt“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 21. Jänner 2002

Der Obmann: Dr. Bertram Ortner

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck

P. b. b.

Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/botefuertiro

Druck: Eigendruck